

Niederschrift Nr. 48

über die am Dienstag, den 11. Oktober 2011 um 19:00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses der Stadt Vohburg a. d. Donau, Ulrich – Steinberger – Platz 12, stattgefundene öffentliche Sitzung des Stadtrates Vohburg

Anwesende: 1. Bürgermeister Martin Schmid, 2. Bürgermeister Ernst Müller,
(19) 3. Bürgermeisterin Anni Demmel – Hegwer und die Stadtratsmitglieder Bianca Amann, Herbert Auf dem Berge, Sabine Brunnhuber, Xaver Dietz, Roswitha Eisenhofer, Hartmut Lederer, Werner Ludsteck, Anton Pernreiter, Konrad Pflügl, Gabriele Reith, Manfred Rothbauer, Jörg Schlagbauer, Heide Schlutter, Josef Stangl, Josef Steinberger und Johannes Völler

Entschuldigt waren: Stadträte Max Prummer und Christian Pöppel (beide beruflich verhindert)

Ferner waren anwesend: Ortssprecher Johann Vogler, die Verwaltungsräte Josef Steinberger und Rudolf Kolbe sowie TAMtm Georg Weigl

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung mit der Begrüßung der anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie der rd. 20 Zuhörer.

Er stellte fest, dass form- und fristgerecht zu dieser Sitzung geladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Mit der Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt Nr. 855 bestand Einverständnis.

Den Stadträten war das Protokoll Nr. 47 über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung vom 20.09.2011 in Abdruck zugegangen. Kurz diskutiert wurde über die Ausführungen bei Punkt 818 hinsichtlich der Kosten.

Konkrete Einwendungen wurden nicht erhoben, so dass das Protokoll genehmigt ist.

Anschließend trat man in die Tagesordnung ein.

**840. Bebauungsplan Nr. 12 „Vohburg Ost“;
Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes**

Auf Grund einer konkreten Anfrage für das städtische Flurstück 2210 und einer Teilfläche aus Fl.-Nr. 2222/4 der Gemarkung Vohburg stellte die Bauverwaltung fest, dass die Festsetzungen des Flurstückes die Realisierung einer Bebauung verkomplizieren.

Hierbei sind v.a. außer dem rechten Winkel verlaufende Baugrenzen, ungünstige Festlegung der Dachform (Zeltdach zwar erlaubt, aber kein Walmdach!), Festsetzungen für Garagen sowie eine relativ niedrige GRZ / GFZ Zahl zu nennen.

Um das Flurstück einer Bebauung zuführen zu können, soll der Bebauungsplan auf Basis der vorliegenden Planung entsprechend geändert bzw. angepasst werden.

Beschluss mit 19 : 0 Stimmen:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Vohburg Ost“ im Bereich des Flurstückes 2210 und einer Teilfläche aus Fl.-Nr. 2222/4 der Gemarkung Vohburg. Die Anpassung erfolgt auf Basis des vorliegenden Antrages.

**841. 1. Ortsabrundungssatzung „Wasserwerkstraße“;
Satzungsbeschluss**

Der Stadtrat von Vohburg hat mit Beschluss vom 21.09.2010 die Aufstellung einer Satzung im Sinne von § 34 Absatz 4 BauGB „Ortsabrundungssatzung Wasserwerkstraße“ beschlossen.

Der erarbeitete Planentwurf wurde dem Stadtrat vorgestellt und wurde gebilligt. Die Bauverwaltung führte anschließend die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.2 BauGB, sowie die Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB durch.

Die Bauleitplanung wurde über die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und es wurden die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

A. Stellungnahme im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung

Keine eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung.

B. Stellungnahmen im Zuge der Beteiligung Träger öffentlicher Belange

1. Regierung von Oberbayern, Stellungnahme vom 11.10.2011

Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen. Im Hinblick auf sparsamen Umgang mit Energie, sollte geprüft werden, ob zusätzliche Festsetzungen zur Nutzung regenerativer Energiequellen, bzw. Dämmungen des Gebäudes über die gesetzlichen Anforderungen hinaus getroffen werden können.

StR Steinberger wies darauf hin, dass dies bei größeren Baugebietsausweisungen künftig durchaus sinnvoll und notwendig sein könnte.

Beschluss mit 19 : 0 Stimmen:

Festsetzungen, die über die gesetzlichen Anforderungen der Energieeinsparverordnung hinausgehen, werden vom Stadtrat nicht für notwendig erachtet.

2. Regionsbeauftragter, Stellungnahme vom 11.08.2011

Grundsätzlich kann dem Vorhaben aus Sicht der Regionalplanung zugestimmt werden.

Die Hinweise zum sparsamen Umgang mit Energie entsprechen der Stellungnahme zu Punkt 1.

Beschluss mit 19 : 0 Stimmen:

Festsetzungen, die über die gesetzlichen Anforderungen der Energieeinsparverordnung hinausgehen, werden vom Stadtrat nicht für notwendig erachtet.

3. Planungsverband, Stellungnahme vom 11.08.2011

Keine Einwände

4. Landratsamt, Stellungnahme vom 24.08.2011

a) Planungsrechtliche und ortsplanerische Beurteilung

Keine Einwände

b) Immissionsschutzrechtliche Beurteilung

Keine Einwände

c) Naturschutzrechtliche Beurteilung

Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände.

Mit dem Bauantrag ist ein Freiflächengestaltungsplan mit Bilanzierung des notwendigen Ausgleichs einzureichen.

Beschluss mit 19 : 0 Stimmen:

Nach Ermessen des Stadtrates kann für das vorliegende Planungsgebiet die vereinfachte Vorgehensweise gemäß Leitfaden angewandt werden. Das Maß der baulichen Nutzung soll hierfür beschränkt werden, das heißt in der Satzung ist eine maximale Grundflächenzahl mit 0,3 festzusetzen. (Dies entspricht dem Maß der umgebenden Bebauung). Ein weiterer Ausgleichsbedarf besteht damit nicht.

Auf einen Freiflächengestaltungsplan kann verzichtet werden, da grünordnerische Festsetzungen getroffen sind.

d) Kreisstraßenbauverwaltung

Keine Einwände

e) Untere Denkmalschutzbehörde

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wurde beteiligt.

f) Abfallwirtschaftsbetrieb

Die Abfalltonnen sind an der Siedlungsstraße zur Abholung bereit zu stellen. Dies wird zur Kenntnis genommen.

5. Wasserwirtschaftsamt, Stellungnahme vom 18.08.2011

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die Biburger Gruppe gesichert. Altlastenverdacht besteht nicht.

Das Wasserwirtschaftsamt weist auf eine Überschwemmung des Grundstücks im April 1994 durch Rückstau aus der Kanalisation hin.

Beschluss mit 19 : 0 Stimmen:

Das geplante Bauvorhaben wird an den Mischwasserkanal angeschlossen.

Eine Versickerung ist voraussichtlich nicht möglich.

Das Bauvorhaben ist durch entsprechende Einrichtungen gegen Rückstau aus der Kanalisation zu sichern.

6. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Stellungnahme vom 24.08.2011

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen die vorliegende Planung.

Auf die geltende Meldepflicht für zu Tage tretende Bodendenkmäler wird verwiesen.

7. Stadtwerke Ingolstadt, Stellungnahme vom 10.08.2011

Keine Einwände

8. Kabel Deutschland, Stellungnahme vom 29.08.2011

Auf bestehende Telekommunikationsanlagen im Bereich des Straßenraumes „Wasserwerksstraße“ wird hingewiesen.

9. E.ON Bayern, Stellungnahme vom 04.08.2011

Keine Einwände

10. E.ON Netz, Stellungnahme vom 08.08.2011

Keine Einwände

11. E.ON Kraftwerke, Stellungnahme vom 05.08.2011

Keine Einwände

12. Deutsche Telekom, Stellungnahme vom 11.08.2011

Keine Einwände

13. Zweckverband Biburger Gruppe, Stellungnahme vom 09.08.2011

Keine Einwände

Anschließend erging folgender

Beschluss mit 19 : 0 Stimmen:

Die Ortsabrundungssatzung „Wasserwerkstraße“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung im Sinne von § 34 Absatz 4 BauGB beschlossen.

842. Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes und eines Umsetzungs-konzeptes; Auftragsvergabe

In der Sitzung vom 31.05.2011 wurde vom Stadtrat – zum Vollzug der EU-Wasser-rahmenlinie – die Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes mit integriertem Umsetzungskonzept und Strukturkartierung beschlossen.

Dabei wurden nun von der Verwaltung – in enger Zusammenarbeit mit dem WWA – Honorarangebote von qualifizierten Ingenieurbüros eingeholt. Es wurden insgesamt 4 Angebote abgegeben.

Hierbei ist zu bemerken, dass das GEK – als größter Teil der angebotenen Leistung - ca. 75% gefördert wird.

Ferner wird der Stadtrat in Kenntnis gesetzt, dass der Wellenbach nicht mehr, wie ursprünglich geplant, Gegenstand des Umsetzungskonzeptes (UK) sein wird. Nach diversen Gesprächen zwischen Verwaltung und WWA kann diesem Gewässer nun doch ein ausreichender ökologischer Zustand attestiert werden.

Das Umsetzungskonzept braucht somit nur noch für die Irschinger Ach erstellt werden.

Die Wertung der Honorarangebote hat ergeben, dass das Landschaftsarchitekturbüro NRT aus Marzling (bei Freising) mit einer Bruttosumme in Höhe von 14.167,72 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die höchste Angebotssumme betrug rund 14.800 €. Die Angebote bemessen sich in weiten Teilen nach der geltenden HOAI. Unter Beachtung der förderfähigen Kosten, die mit rund 11.000 € (GEK) angesetzt werden, ist mit einer Förderung in Höhe von ca. 8.000 € (75 %) zu rechnen.

Gemäß Rücksprache mit dem WWA IN werden die Angebote als wirtschaftlich und angemessen erachtet; dem Mindestbieter wird außerdem die notwendige Fachkenntnis und Leistungsfähigkeit bestätigt.

Beschluss mit 19 : 0 Stimmen:

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag zur Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes mit integriertem Umsetzungskonzeptes (und Strukturkartierung) an das Landschaftsarchitekturbüro NRT aus Marzling zu erteilen. Der Bruttoangebotspreis beträgt 14.167,72 €

843. Erschließung Baugebiet „Spielgartenweg“; Auftragsvergabe für Bepflanzungsarbeiten

Es wurden 7 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Die Angebotseröffnung wurde am 29.09.2011 durchgeführt, es lagen 3 Angebote vor. Die Angebote wurden rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft, Rechenfehler wurden verbessert.

1	Fa. Pillmeier, Offenstetten	19.616,11 €		100 %
---	-----------------------------	-------------	--	-------

Δ zum Nächstbietenden:	2.555,68€	113,00%
Höchste Angebotssumme:	4.078,53€	120,00%

Die Verwaltung schlägt vor, dem wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Pillmeier aus Offenstetten den Auftrag zu erteilen.

Auf Nachfrage wurde kurz die diesbezügliche Planung und Bepflanzung aufgezeigt.

Beschluss mit 19 : 0 Stimmen:

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die Bepflanzung BG „, Spielgartenweg“ an die Fa. Pillmeier aus Offenstetten - zu einem Bruttoangebotspreis von 19.616,11€- zu erteilen.

**844. Neubau des Feuerwehrgerätehauses mit Schützenheim in Irsching;
Auftragsvergabe für Elektroarbeiten**

Für die Materiallieferung und Fertigstellungsprüfung mit Zähleranmeldung für die Elektroinstallationsarbeiten wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Es wurden 3 Angebote abgegeben.

Die Angebote wurden vom Architekten Josef Stangl aus Vohburg fachtechnisch und rechnerisch geprüft.

Das Angebot der Fa. Hagemeyer ist auszuschneiden. Die Firma bietet keine Fertigstellungsprüfung und Zähleranmeldung an.

1	Fa. Ruhfaß, Vohburg	41.199,20 €		
---	---------------------	-------------	--	--

Δ zum Nächstbietenden:	17.590,34 €	(142,70%)
------------------------	-------------	-----------

In der aktualisierten Kostenberechnung vom 16.09.2010 sind für Materiallieferung für das Gewerk Elektroinstallation Euro 19.000,00 vorgesehen. Die Summe wird um Euro 22.199,92 überschritten. Die Gründe für die Überschreitung liegen in den zu niedrig angenommenen Kosten in der Kostenberechnung und in den Preissteigerungen. Die Überschreitungen können aus derzeitiger Sicht durch Einsparungen beim Gewerk Rohbau- und beim Gewerk Heizungsinstallation gedeckt werden.

Die Bauverwaltung schlägt vor, dem wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Ruhfaß aus Vohburg den Auftrag zu erteilen.

Beschluss mit 19 : 0 Stimmen:

Der Auftrag für die Materiallieferung und Fertigstellungsprüfung mit Zähleranmeldung für die Elektroinstallationsarbeiten wird an die Firma Ruhfaß aus Vohburg mit einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 41.199,20 €erteilt.

845. Neubau des Feuerwehrgerätehauses mit Schützenheim in Irsching
Auftragsvergabe für Sanitärarbeiten

Für die Materiallieferung der Sanitärinstallationsarbeiten wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Es wurden 2 Angebote abgegeben.

Die Angebote wurden vom Architekten Josef Stangl aus Vohburg fachtechnisch und rechnerisch geprüft.

1	Fa. Richter & Frenzel, Ingolstadt	10.907,09 €		
---	-----------------------------------	-------------	--	--

Δ zum Nächstbietenden: 2.642,65 € (124,23%)

In der aktualisierten Kostenberechnung vom 16.09.2010 sind für Materiallieferung für das Gewerk Sanitärinstallation Euro 9.000,00 vorgesehen. Die Summe wird um 1.907,09 überschritten und kann aus Einsparungen z. B. Gewerk Rohbau gedeckt werden.

Die Bauverwaltung schlägt vor, dem wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Richter & Frenzel aus Ingolstadt den Auftrag zu erteilen.

Beschluss mit 19 : 0 Stimmen:

Der Auftrag für die Materiallieferung der Sanitärinstallationsarbeiten wird an die Firma Richter & Frenzel aus Ingolstadt mit einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 10.907,09 € erteilt.

846. Neubau des Feuerwehrgerätehauses mit Schützenheim in Irsching
Auftragsvergabe für Abwasserleitungen

Für die Materiallieferung der Abwasserleitungen wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Es wurden 3 Angebote abgegeben.

Die Angebote wurden vom Architekten Josef Stangl aus Vohburg fachtechnisch und rechnerisch geprüft.

1	Fa. Stasch, Irsching	5.566,34 €		
---	----------------------	------------	--	--

Δ zum Nächstbietenden: 121,54 € (102,18%)

Höchste Angebotssumme: 1.488,60 € (126,74%)

In der aktualisierten Kostenberechnung vom 16.09.2010 sind für das Gewerk Außenanlagen Euro 24.000,00 vorgesehen. Somit verbleiben nach Auftragsvergabe für Abwasserleitungen noch Euro 18.433,66.

Die Bauverwaltung schlägt vor, dem wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Stasch aus Irsching den Auftrag zu erteilen.

Beschluss mit 19 : 0 Stimmen:

Der Auftrag für die Materiallieferung der Abwasserleitungen wird an die Firma Stasch aus Irsching mit einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 5.566,34 € erteilt.

**847. Neubau des Feuerwehrgerätehauses mit Schützenheim in Irsching;
Auftragsvergabe für Brunnen für Wärmepumpe**

Für den Brunnenbau wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.
Es wurden 3 Angebote abgegeben.

Die Angebote wurden vom Architekten Josef Stangl aus Vohburg fachtechnisch
und rechnerisch geprüft.

1	Fa. Schab, Wilhelmsdorf	6.925,80 €		
---	-------------------------	------------	--	--

Δ zum Nächstbietenden:	809,20 €	(111,68%)
Höchste Angebotssumme:	1.475,60 €	(121,31%)

In der aktualisierten Kostenberechnung vom 16.09.2010 stehen für das Gewerk
Heizung und Lüftung noch Euro 27.601,43 zur Verfügung.

Die Bauverwaltung schlägt vor, dem wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Schab aus
Wilhelmsdorf den Auftrag zu erteilen.

Beschluss mit 19 : 0 Stimmen:

Der Auftrag für den Brunnenbau wird an die Firma Schab aus Wilhelmsdorf mit
einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 6.925,80 €erteilt.

**848. Neubau des Feuerwehrgerätehauses mit Schützenheim in Irsching;
Auftragsvergabe für Erdbaugeräte**

Für die Erdbaugeräte wurden 2 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.
Es wurden 2 Angebote abgegeben.

Die Angebote wurden vom Architekten Josef Stangl aus Vohburg fachtechnisch
und rechnerisch geprüft.

1	Fa. Stasch, Irsching	7.028,14 €		
---	----------------------	------------	--	--

Δ zum Nächstbietenden:	1.385,16 €	(119,71%)
------------------------	------------	-----------

In der aktualisierten Kostenberechnung vom 16.09.2010 sind für die Außenanlagen
noch Euro 18.43,660 vorgesehen.

Die Bauverwaltung schlägt vor, dem wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Stasch aus
Irsching den Auftrag zu erteilen.

Beschluss mit 19 : 0 Stimmen:

Der Auftrag für die Erdarbeiten wird an die Firma Stasch aus Irsching mit einem
Bruttoangebotspreis in Höhe von 7.028,14 €erteilt.

**849. Bushaltestelle am Feuerwehrgerätehaus Vohburg
Vergabe der Pflasterarbeiten**

Die gepflasterte Fahrbahn an der Bushaltestelle am Feuerwehrgerätehaus Vohburg befindet sich derzeit in einem desolaten Zustand und muss dringend saniert werden. Da die Bushaltestelle aufgrund des Neubaus der Kleinen Donaubrücke derzeit nicht in Benützung ist, könnte man sofort mit der Sanierung beginnen.

Bei den Pflasterarbeiten durch das Kleine Donautor wurden Angebote eingeholt und die billigstbietende, Fa. Anetzberger aus Münchsmünster beauftragt. Nach Rücksprache mit der Fa. Anetzberger könnte diese sofort mit den Pflasterarbeiten an der Bushaltestelle zu den gleichen Kalkulationspreisen beginnen. Nach Rücksprache mit der Fa. Anetzberger werden sich die Kosten auf ca. 5.000,00 € belaufen.

Die Bauverwaltung schlägt vor, der Fa. Anetzberger aus Münchsmünster den Auftrag zu erteilen.

Beschluss mit 19 : 0 Stimmen:

Der Auftrag für die Pflasterarbeiten wird an die Fa. Anetzberger aus Münchsmünster zu einem Nettopreis von ca. 5.000,00 € erteilt.

**850. Unterhaltung des Donau – Altwassers „Salzersteg“;
Genehmigung der Vereinbarung mit der Gemeinde Pförring und dem
Freistaat Bayern**

Das Donau – Altwasser „Salzersteg“ befindet sich zum überwiegenden Teil in der Gemarkung Dünzing, der kleinere Teil mit dem Ein- und Auslaufbauwerk und einem Rechen auf Fl. Nr. 854/3 Gem. Wackerstein und damit im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Pförring.

In der Vergangenheit gab es immer wieder Probleme mit der Zuständigkeit bzw. der Kostenverteilung.

Da die dortigen Anlagen allen drei Anliegern, der Stadt Vohburg, der Gemeinde Pförring und dem Freistaat Bayern (Hochwasser) dienen wurde bei einem gemeinsamen Gespräch vereinbart, dass man künftig die anfallenden Unterhaltungs-, Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten je zu einem Drittel trägt. Ein entsprechender Bescheid des LRA soll dies regeln.

Der laufende Unterhalt seit 2007 betrug insgesamt rd. 500 € ist also nicht erheblich.

Beschluss mit 19 : 0 Stimmen:

Mit der Regelung über die Kostenteilung besteht Einverständnis.

**851. Öffentlicher Personennahverkehr;
Kostenbeteiligung am Schnellbus Ingolstadt – Pförring**

Die Gemeinde Pförring hat seit 2007 einen zusätzlichen Schnellbus der INVG bestellt, der um 15.40 Uhr ab ZOB direkt nach Pförring fährt. Da die Abfahrt eine Zeitlücke im Fahrplan nach Vohburg ausfüllt und entsprechende Anfragen vorlagen wurde erstmals mit dem Fahrplan 2010/11 mit der Gemeinde Pförring ein Ausstiegshalt in Oberdünzing vereinbart und hierfür eine Kostenbeteiligung von 2.000 € an die Gemeinde Pförring erstattet.

Mit Schreiben vom 20. 09. 2011 teilt die Gemeinde Pförring mit, dass sich die Kosten für die Linie auf mittlerweile 11.182 € zuzüglich MwSt. erhöht haben und bittet um Anhebung der Kostenpauschale auf 3.000 €

Da nach einer durchgeführten Zählung bei ca. 45 Benutzern rund die Hälfte aus Vohburg kam wird vorgeschlagen, die Kostenbeteiligung entsprechend zu erhöhen.

Beschluss mit 19 : 0 Stimmen:

Die Kostenbeteiligung in Höhe von 3.000 € wird widerruflich genehmigt.

852. Beteiligung an der landkreisweiten „Flächenpotentialanalyse für Windkraft“

Die Bayerische Staatsregierung hat das Ziel ausgegeben bis zum Jahr 2021 den Anteil an erneuerbaren Energien auf 50 % zu steigern (derzeit 23,3 %). Weiter sollen 20 % aus fossilen Brennstoffen (wie derzeit) erzeugt werden. Die vorhandene Lücke von 30 % soll durch fünf neue Gaskraftwerke (Gesamtleistung 4000 MW, ca. 16 % Anteil). Der Rest von 14 % soll außerhalb Bayerns, insbesondere bei Offshore-Windkraftanlagen eingekauft werden. Der Stromverbrauch in Bayern wird im Jahr 2021 bei etwa 85 TWh/J liegen, wobei derzeit etwa 48 TWh/J durch Atomkraft erzeugt werden, die bis zum Jahr 2021 auf 0 reduziert werden soll.

Als erste Maßnahme wurden vom Bayer. Umweltministerium am 2.9.2011 erleichterte Zulassungsvoraussetzungen für Windkraftanlagen festgelegt, wobei zu Wohngebieten 800 m und zu Mischgebieten nur mehr 500 m Mindestabstand festgelegt werden sollten. Ferner sollte in diesen Fällen auf Lärmgutachten verzichtet werden. Diese Maßnahme wurde jedoch nach heftigem Widerstand aus dem kommunalen Bereich zunächst wieder zurückgenommen.

Bei der Bürgermeisterdienstbesprechung am 29.9.2011 im Landratsamt Pfaffenhofen wurde festgelegt, dass der Landkreis die gemeindlichen Entscheidungen durch koordinierende Maßnahmen und Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen begleiten wird. Der Landkreis wird im Einvernehmen mit den Gemeinden eine „Flächenpotentialanalyse“ in Auftrag geben, mit der Maßgabe, dass folgende Abstände zu Windkraftanlagen untersucht werden:

Alternative 1: 500 m zum Mischgebiet und 800 m zum Wohngebiet

Alternative 2: jeweils 1.000 m zum Misch- und Wohngebiet

Alternative 3: jeweils 1.500 m zum Misch- und Wohngebiet

Der Landkreis soll beauftragt werden, die weiteren Kriterien für die Untersuchung zu bestimmen (z. B. FFH-Gebiete, Flugzonen, grobe Betrachtung der Wirtschaftlichkeit). Das Gutachten soll zwischen 30.000 € und 50.000 € kosten und wird nach dem gestrigen Beschluss des Kreisausschusses vom Landkreis übernommen. Ermittelt werden mögliche Flächen ohne Rücksicht auf Gemeindegrenzen. Die Umsetzung bleibt in der Planungshoheit der Gemeinden, gleichgültig zum welchem Ergebnis das Gutachten über die Ausweisung von Vorrangflächen kommt. Es handelt sich nur um eine planerische Hilfestellung ohne rechtliche Bindung. Zur endgültigen Beurteilung ob ein ermittelter Standort für ein Windrad geeignet ist, muss erst dann über eine Windmessung beurteilt werden.

Beschluss mit 19 : 0 Stimmen:

Die Stadt Vohburg a. d. Donau beteiligt sich an der „Flächenpotentialanalyse“ des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm, mit der Maßgabe, dass folgende Abstände zu Windkraftanlagen untersucht werden:

Alternative 1: 500 m zum Mischgebiet und 800 m zum Wohngebiet

Alternative 2: jeweils 1.000 m zum Misch- und Wohngebiet

Alternative 3: jeweils 1.500 m zum Misch- und Wohngebiet

Das Ergebnis ist dem Stadtrat vorzulegen. Die Umsetzung des Gutachtens über die Ausweisung von Vorrangflächen bleibt in der Planungshoheit des Stadtrates.

853. Erstellung eines Energienutzungsplanes

Ein Energienutzungsplan (ENP) ist ein informelles Planungsinstrument für Gemeinden zum Thema Energie, jedoch ohne Rechtsverbindlichkeit nach außen. Er zeigt ganzheitlich energetische Konzepte und Planungsziele auf. Basis dafür bildet eine Analyse des Ist-Zustandes mit einem groben Ausblick auf zu erwartende Entwicklungen.

Die Erstellung eines Energienutzungsplanes gliedert sich in drei Hauptphasen:

- Bestands- und Potenzialanalyse (Erfassung des Ist-Zustandes mit einem groben Ausblick auf absehbare oder zu erwartende Entwicklungen)
- Konzeptentwicklung (Definition der Ziele der Gemeinde hinsichtlich Energieeinsparung, Energieeffizienz und einer regenerativen nachhaltigen Energieversorgung, Festlegung der Handlungsfelder und eines Maßnahmenkataloges)
- Umsetzung

Im Rahmen der Konzeptentwicklung bestehen folgende drei Haupt-Handlungsfelder:

- Energieeinsparung im Gebäudebereich
- Steigerung der Energieeffizienz (versorgungsseitig)
- Nutzung und Ausbau erneuerbarer Energien

Die Erstellung des Energienutzungsplanes wird als Anteilsfinanzierung in Form eines einmaligen Zuschusses bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Ob hierzu ein landkreisweit einheitliches Energienutzungskonzept erstellt werden soll, wird in den nächsten vier Wochen geklärt. Zunächst findet am 3. 11. 2011 erneut eine Bürgermeisterdienstbesprechung statt.

Ansonsten müsste dieses Gutachten jede Gemeinde gesondert erstellen oder sich einige Gemeinden zusammenschließen, was der 1. Bürgermeister näher ausführte.

In der kurzen Aussprache wies StR Ludsteck auf die notwendigen Inhalte hin, die Man bei einer Erstellung durch den Landkreis beachten müsse, weshalb die zugesagte neuerliche Vorlage an den Stadtrat sinnvoll sei.

StR Stangl informierte über Erfahrungen aus anderen Landkreisen.

Beschluss mit 19 : 0 Stimmen:

Die Stadt Vohburg a. d. Donau beteiligt sich an der Erstellung eines landkreisweiten Energienutzungskonzeptes. Die Kosten werden anteilig auf die Gemeinden verteilt. Soweit ein landkreisweites Konzept nicht möglich ist, wird die Stadt Vohburg in Zusammenarbeit mit einigen Gemeinden im Norden des Landkreises bzw. auch über die Landkreisgrenzen hinaus, ein eigenes Konzept erstellen.

Wenn beide Möglichkeiten scheitern, wird die Stadt ein eigenes Energienutzungskonzept erstellen lassen. Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung zur Einholung entsprechender Angebote.

854. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder; Vollzugsbericht

Der 1. Bürgermeister ging in einer kurzen Rückschau auf verschiedene angesprochene Themen und deren Erledigung ein. Er sprach dabei konkret einige Punkte an, die noch nicht abschließend erledigt wurden.

Für die Aufstellung der Unterrichtungstafeln „Festspielstadt Vohburg Agnes Bernauer“ wurde nach mehrmaligem Drängen am 11. 8. 2011 endlich die Anordnung durch die Autobahndirektion Südbayern erlassen. Man hofft, dass die Schilder heuer noch aufgestellt werden.

Zur Energieproblematik (StR Steinberger am 12. 04. 2011) laufen Gespräche insbesondere auf Landkreisebene und heute auch im Stadtrat.

Die von StR Prummer (Sitzung vom 28. Juni 2011) kritisierte Situation am Bahnhof Rockolding wurde bereits verbessert, man wird schrittweise weitere Maßnahmen treffen. Wegen des Bahnhofsgebäudes wurde mit der zuständigen Firma Kontakt aufgenommen.

Auf die ebenfalls von StR Prummer (Sitzung am 28. 06. 2011) angesprochene Geruchsproblematik beim Kanal Rockolding wurden seither keine konkreten Klagen vorgebracht, so dass man seither nichts unternommen hat.

Bezüglich der Verbesserungen rund um den Zeltplatz sprach der 1. Bürgermeister die mittlerweile durchgeführten Gespräche und eingeholten Angebote an. Man wird für das kommende Frühjahr versuchen, das Angebot bereit zu stellen.

Wegen der Sachbeschädigungen an der Agnes – Bernauer – Halle hat man nach Beratung durch die Polizei ein Angebot von einer Fachfirma angefordert.

Das erstellte Gutachten der CIMA wird man im kommenden Frühjahr aufgreifen.

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beschluss verlassen.

Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

1. Der 1. Bürgermeister informierte, dass der Abbruch des Demmel – Anwesens mit einem Ausschreibungsergebnis von 35.000 € deutlich unter den Schätzkosten geblieben ist und mit den Arbeiten noch im Oktober begonnen werden soll.
2. Der 1. Bürgermeister gab ebenso Kenntnis über den erfolgten Baubeginn an der ehemaligen Kinderbewahranstalt, wo heuer noch der Rohbau entstehen soll.
3. Hinsichtlich des Brückenneubaus berichtete der 1. Bürgermeister, dass man mit den Arbeiten voll im Zeitplan liege und gab nähere Informationen insbesondere auch zu den vorgezogenen Arbeiten an den Hochwasserschutzmauern.
4. Die Vohburger Faschingsgesellschaft hat für den 3 – 5. 2. 2012 wieder die Überlassung der alten Schulturnhalle für den Rot – Blau – Ball beantragt, wogegen keine Einwände bestehen.
5. Der 1. Bürgermeister informierte, dass seitens der Schulleitung die Einrichtung einer Stelle für einen „Jugendsozialarbeiter“ an der Mittelschule Vohburg für notwendig erachtet wird und ein entsprechender Antrag gestellt wird.
Der 1. Bürgermeister begrüßte die Initiative ausdrücklich und sah sich hierin von den Stadträten unterstützt.
6. Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung gab der 1. Bürgermeister bekannt, dass man als Ersatz für das defekte Dienstauto einen gebrauchten Seat Ibiza zum Preis von brutto 8.900 € erworben hat.
7. Ferner berichtete der 1. Bürgermeister, dass beim neuen Cafe Scharlbeck von Herrn Pöppel die erste „Stromtankstelle“ für E-Bikes installiert wird.

Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

StR Heide Schlutter lud zur Vernissage am Samstag, 22. Oktober 2011 um 18 Uhr in das Rathaus ein.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorlagen schloss der 1. Bürgermeister gegen 19:50 Uhr die öffentliche Sitzung.

Kolbe
Schriftführer

Schmid
1. Bürgermeister